

**Arbeitsgruppe Verkehr, Bau und
Stadtentwicklung, Infrastruktur, Aufbau Ost
der FDP-Bundestagsfraktion**

**66. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
06.06.2008**

Änderungsantrag Nr.1

**der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Joachim Günther (Plauen), Jan Mücke,
Patrick Döring und der Fraktion der FDP**

zum

Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD

**Zum Vertrag über die Beteiligung von Kapitalanlegern an den Verkehrs-, Logistik- und
zugehörigen Dienstleistungsgesellschaften der Deutschen Bahn AG („Beteiligungs-
vertrag“) Ausschussdrucksache 16(15)1220 neu – Entwurf eines Vertrages**

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wolle beschließen:

Der Antrag wird wie folgt ergänzt:

6. Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erwartet, dass die Privatisierungserlöse in der von Vertretern der Bundesregierung bezifferten Größenordnung von 5-8 Mrd. Euro liegen. Sollte sich vorerst ein Privatisierungserlös von mindestens 5 Mrd. Euro nicht erzielen lassen, wird die Privatisierung verschoben oder der Ausschuss muss dem niedrigeren Erlös zustimmen.

Begründung: Bundesfinanzminister Peer Steinbrück hat am 29.4.2008 in Berlin erklärt, er rechne mit einem Erlös von 6-8 Mrd. Euro. Angesichts der ehrgeizigen Vorhaben, die mit den Privatisierungserlösen realisiert werden sollen, darf der Aktienverkauf nicht zu jedem beliebigen Preis erfolgen. Eine politisch definierte Untergrenze für den Verkaufspreis von Volksvermögen ist geboten.

Berlin, den 6. Juni 2008

**Arbeitsgruppe Verkehr, Bau und
Stadtentwicklung, Infrastruktur, Aufbau Ost
der FDP-Bundestagsfraktion**

**66. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
06.06.2008**

Änderungsantrag Nr.1a (hilfsweise zu Nr.1)

**der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Joachim Günther (Plauen), Jan Mücke,
Patrick Döring und der Fraktion der FDP**

zum

Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD

**Zum Vertrag über die Beteiligung von Kapitalanlegern an den Verkehrs-, Logistik- und
zugehörigen Dienstleistungsgesellschaften der Deutschen Bahn AG („Beteiligungs-
vertrag“) Ausschussdrucksache 16(15)1220 neu – Entwurf eines Vertrages**

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wolle beschließen:

Der Antrag wird wie folgt ergänzt:

6. Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erwartet, dass die Privatisierungserlöse in der von Vertretern der Bundesregierung bezifferten Größenordnung von 5-8 Mrd. Euro liegen. Der Aktienverkauf darf nicht zu jedem beliebigen Preis erfolgen. Sollte sich vorerst ein Privatisierungserlös von mindestens 3 Mrd. Euro nicht erzielen lassen, wird die Privatisierung verschoben oder der Ausschuss muss dem niedrigeren Erlös zustimmen.

Begründung: Bundesfinanzminister Peer Steinbrück hat am 29.4.2008 in Berlin erklärt, er rechne mit einem Erlös von 6-8 Mrd. Euro. Angesichts der ehrgeizigen Vorhaben, die mit den Privatisierungserlösen realisiert werden sollen, darf der Aktienverkauf nicht zu jedem beliebigen Preis erfolgen. Eine politisch definierte Untergrenze für den Verkaufspreis von Volksvermögen ist geboten.

Berlin, den 6. Juni 2008

**Arbeitsgruppe Verkehr, Bau und
Stadtentwicklung, Infrastruktur, Aufbau Ost
der FDP-Bundestagsfraktion**

**66. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
06.06.2008**

Änderungsantrag Nr.2

**der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Joachim Günther (Plauen), Jan Mücke,
Patrick Döring und der Fraktion der FDP**

zum

Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD

**Zum Vertrag über die Beteiligung von Kapitalanlegern an den Verkehrs-, Logistik- und
zugehörigen Dienstleistungsgesellschaften der Deutschen Bahn AG („Beteiligungs-
vertrag“) Ausschussdrucksache 16(15)1220 neu – Entwurf eines Vertrages**

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wolle beschließen:

Der Antrag wird wie folgt ergänzt:

7. Die Unterzeichnung des Beteiligungsvertrages darf erst dann erfolgen, wenn die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) ausverhandelt ist und die zu beteiligenden Ausschüsse der LuFV zugestimmt haben.

Begründung: Erst wenn die LuFV ausverhandelt sind, können die Rahmenbedingungen der Teilprivatisierung für den Bund abschließend beurteilt werden. Es war zwischen den Fraktionen im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung stets Einigkeit, dass die LuFV vor der Entscheidung über die Teilprivatisierung ausgehandelt werden muss. Es besteht kein Grund, jetzt von diesem Konsens abzuweichen.

Berlin, den 6. Juni 2008

**Arbeitsgruppe Verkehr, Bau und
Stadtentwicklung, Infrastruktur, Aufbau Ost
der FDP-Bundestagsfraktion**

**66. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
06.06.2008**

Änderungsantrag Nr.3

**der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Joachim Günther (Plauen), Jan Mücke,
Patrick Döring und der Fraktion der FDP**

zum

Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD

**Zum Vertrag über die Beteiligung von Kapitalanlegern an den Verkehrs-, Logistik- und
zugehörigen Dienstleistungsgesellschaften der Deutschen Bahn AG („Beteiligungs-
vertrag“) Ausschussdrucksache 16(15)1220 neu – Entwurf eines Vertrages**

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wolle beschließen:

Der Antrag wird wie folgt ergänzt:

An Ziff. 4 des Antrages wird angefügt: „Gewinne der Infrastrukturgesellschaften dürfen nicht über die DB AG Holding in die DB ML AG (z.B. im Wege der Eigenkapitaleinlage) weitergeleitet werden.“

Begründung: In Ziff.4 wird zu Recht verlangt, dass Gewinne der Infrastrukturgesellschaften vorrangig für die Verbesserung der Eisenbahninfrastruktur eingesetzt werden. Ergänzend muss verhindert werden, dass Gewinne aus dem staatlich mitfinanzierten Netz an die teilprivatisierte DB ML AG fließen.

Berlin, den 6. Juni 2008

**Arbeitsgruppe Verkehr, Bau und
Stadtentwicklung, Infrastruktur, Aufbau Ost
der FDP-Bundestagsfraktion**

**66. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
06.06.2008**

Änderungsantrag Nr.4

**der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Joachim Günther (Plauen), Jan Mücke,
Patrick Döring und der Fraktion der FDP**

zum

Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD

**Zum Vertrag über die Beteiligung von Kapitalanlegern an den Verkehrs-, Logistik- und
zugehörigen Dienstleistungsgesellschaften der Deutschen Bahn AG („Beteiligungs-
vertrag“) Ausschussdrucksache 16(15)1220 neu – Entwurf eines Vertrages**

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wolle beschließen:

Der Antrag wird wie folgt ergänzt:

Ziff.8: „§ 19 des Beteiligungsvertrages wird wie folgt ergänzt: 19.6. Der Vertrag ist seitens der Bundesrepublik Deutschland mit einer Frist von einem Jahr kündbar. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist jederzeit möglich. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn es zu europarechtlichen Beanstandungen der integrierten Konzernstruktur kommt, wenn es zu für den Vertragsinhalt relevanten Veränderungen im europäischen oder nationalen Recht kommt oder wenn ein Vertragspartner seine Pflichten nachhaltig verletzt.“

Begründung: Der Beteiligungsvertrag enthält ungewöhnlicherweise keinerlei Kündigungsbestimmungen. Er gilt also theoretisch ewig. Da der Vertrag aber in hohem Maße politische Gestaltungsmöglichkeiten im Eisenbahnsektor einschränkt, wäre eine Festlegung für immer nicht akzeptabel. Politische Gestaltungsrechte zukünftiger Regierungsmehrheiten können nur durch Verfassungsänderungen beschnitten werden, die mit entsprechender Mehrheit beschlossen werden müssen. Eine heutige Bundesregierung darf aber nicht die Gestaltungsmöglichkeiten zukünftiger Bundestage durch den Umweg eines privatrechtlichen Vertrages – den es rechtlich zur Erreichung des jetzt angestrebten Zweckes (Teilprivatisierung der DB ML AG) überhaupt nicht bedarf – beschneiden.

Berlin, den 6. Juni 2008

**Arbeitsgruppe Verkehr, Bau und
Stadtentwicklung, Infrastruktur, Aufbau Ost
der FDP-Bundestagsfraktion**

**66. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
06.06.2008**

Änderungsantrag Nr.5

**der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Joachim Günther (Plauen), Jan Mücke,
Patrick Döring und der Fraktion der FDP**

zum

Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD

**Zum Vertrag über die Beteiligung von Kapitalanlegern an den Verkehrs-, Logistik- und
zugehörigen Dienstleistungsgesellschaften der Deutschen Bahn AG („Beteiligungs-
vertrag“) Ausschussdrucksache 16(15)1220 neu – Entwurf eines Vertrages**

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wolle beschließen:

Der Antrag wird wie folgt ergänzt:

Ziff.10: „Aktienrechtliche Eigentümerrechte der Bundesrepublik Deutschland bleiben durch
den Beteiligungsvertrag unberührt. Das betrifft insbesondere das Recht zur Änderung der
Satzung der DB AG und zur Änderung der Unternehmensstruktur.“

Begründung: Der Beteiligungsvertrag wird von der DB ML AG mit unterzeichnet, sie wird
also Vertragspartei. Die Satzung der DB AG und die Änderung der Unternehmensstruktur
sind aber Regelungsgegenstände, an denen die DB ML AG kein schützenswertes Interesse
besitzt. Faktisch erhielten private Investoren damit Einwirkungsrechte auf die 100 % bundes-
eigene DB AG und deren Verhältnis zu ihrem Eigentümer.

Berlin, den 6. Juni 2008

**Arbeitsgruppe Verkehr, Bau und
Stadtentwicklung, Infrastruktur, Aufbau Ost
der FDP-Bundestagsfraktion**

**66. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
06.06.2008**

Änderungsantrag Nr.6

**der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Joachim Günther (Plauen), Jan Mücke,
Patrick Döring und der Fraktion der FDP**

zum

Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD

**Zum Vertrag über die Beteiligung von Kapitalanlegern an den Verkehrs-, Logistik- und
zugehörigen Dienstleistungsgesellschaften der Deutschen Bahn AG („Beteiligungs-
vertrag“) Ausschussdrucksache 16(15)1220 neu – Entwurf eines Vertrages**

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wolle beschließen:

Der Antrag wird wie folgt ergänzt:

Ziff.11: „Der Beteiligungsvertrag um Ziff.2.7 wie folgt ergänzt: Die DB ML AG kann einer Auf-
lösung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der DB AG und den
DB Infrastrukturgesellschaften nicht widersprechen.“

Begründung: Der Beteiligungsvertrag wird von der DB ML AG mit unterzeichnet, sie wird
also Vertragspartei. Die Gestaltung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages
zwischen der DB AG und den DB Infrastrukturgesellschaften betrifft aber Regelungsgegen-
stände, an denen die DB ML AG kein schützenswertes Interesse besitzt. Faktisch erhielten
private Investoren damit Einwirkungsrechte auf die 100 % bundeseigene DB AG und deren
Verhältnis zu ihrem Eigentümer.

Berlin, den 6. Juni 2008

**Arbeitsgruppe Verkehr, Bau und
Stadtentwicklung, Infrastruktur, Aufbau Ost
der FDP-Bundestagsfraktion**

**66. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
06.06.2008**

Änderungsantrag Nr.7

**der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Joachim Günther (Plauen), Jan Mücke,
Patrick Döring und der Fraktion der FDP**

zum

Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD

**Zum Vertrag über die Beteiligung von Kapitalanlegern an den Verkehrs-, Logistik- und
zugehörigen Dienstleistungsgesellschaften der Deutschen Bahn AG („Beteiligungs-
vertrag“) Ausschussdrucksache 16(15)1220 neu – Entwurf eines Vertrages**

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wolle beschließen:

Der Antrag wird wie folgt ergänzt:

Ziff.13: „Der Beteiligungsvertrag wird in Ziff.3.1. wie folgt ergänzt: Gruppen und Servicefunk-
tionen, die bei der DB AG eingerichtet sind, dürfen nicht funktions- und personenidentisch
bei der DB ML AG eingerichtet werden.“

Begründung: Der Beteiligungsvertrag sieht in Ziff. 3.1 vor, dass bestimmte Funktionen bei der
DB AG verbleiben müssen. Wenn diese Regelung faktische Wirkung entfalten soll, dürfen
keine Doppelstrukturen mit Personenidentität aufgebaut werden. Sonst kann nicht verhindert
werden, dass letztlich doch die fraglichen Funktionen von der DB ML AG aus gesteuert wer-
den.

Berlin, den 6. Juni 2008

**Arbeitsgruppe Verkehr, Bau und
Stadtentwicklung, Infrastruktur, Aufbau Ost
der FDP-Bundestagsfraktion**

**66. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
06.06.2008**

Änderungsantrag Nr.8

**der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Joachim Günther (Plauen), Jan Mücke,
Patrick Döring und der Fraktion der FDP**

zum

Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD

**Zum Vertrag über die Beteiligung von Kapitalanlegern an den Verkehrs-, Logistik- und
zugehörigen Dienstleistungsgesellschaften der Deutschen Bahn AG („Beteiligungs-
vertrag“) Ausschussdrucksache 16(15)1220 neu – Entwurf eines Vertrages**

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wolle beschließen:

Der Antrag wird wie folgt ergänzt:

Ziff.15: „Der Beteiligungsvertrag in Ziff.4.2. wie folgt ergänzt: Dem Deutschen Bundestag
wird eine vollständige Auflistung der übertragenen Vermögenspositionen vorgelegt.“

Begründung: Angesichts der Tatsache, dass sämtliche Vermögenswerte der DB AG „Volks-
vermögen“ darstellen, erscheint diese Transparenz geboten.

Berlin, den 6. Juni 2008